Formulierungsvorschläge Heft 12/2024

# praxisforum: Wie das abstrakte Schuldanerkenntnis zur Haftungsfalle werden kann, Dr. Peter Becker, Miriam Haid

**S. 439**

**§ 2 Deklaratorisches Schuldanerkenntnis:**

(1) Es wird anerkannt, dass die besicherte Verbindlichkeit durch eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung und ohne rechtfertigenden Grund zustande gekommen ist. Diese Forderungsattribute stehen somit außer Streit.

(2) Der Erschienene erkennt schließlich an, aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung einen sofort fälligen Geldbetrag i. H. v. … € nebst Zinsen hieraus i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB jährlich seit dem … /nebst Zinsen hieraus i. H. v. vier vom Hundert für das Jahr seit dem … zu schulden. Ggf.: Alle bekannten und unbekannten Einwendungen, die sich nicht aus diesem Schuldanerkenntnis ergeben, sind ausgeschlossen. Es werden jedoch folgende Einwendungen vorbehalten: … Vorstehendes Schuldanerkenntnis erfolgt deklaratorisch (deklaratorisches Schuldanerkenntnis).

Der Notar hat gemäß § 175 Abs. 2 InsO auf die Rechtsfolgen des § 302 InsO und die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen. Er hat weiter darauf aufmerksam gemacht, dass der Gläubiger die entsprechende Forderung unter Angabe des Forderungsattributs nach § 174 Abs. 2 InsO in einem möglichen Insolvenzverfahren anzumelden hat, um die Restschuldbefreiung insoweit zu vermeiden (§ 302 InsO). Er hat weiter auf die Vorschrift des § 850f Abs. 2 ZPO hingewiesen.

Vorsorglich erklärt der Erschienene hiermit (unwiderruflich) seine Zustimmung zu einer gemäß § 850f Abs. 2 ZPO privilegierten Vollstreckung.

(3) In Ansehung dieses Geldbetrags nebst Zinsen unterwerfe ich mich gegenüber den Genannten – als Mitgläubigern gemäß § 432 BGB – der

**sofortigen Zwangsvollstreckung**

aus dieser Urkunde in mein gesamtes Vermögen. Im Hinblick auf den vollstreckungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz gelten Zinsen seit dem … als geschuldet. Ich bin mit der jederzeitigen Erteilung einer (gemeinsamen) vollstreckbaren Ausfertigung an den oben genannten Gläubiger ohne weitere Nachweise einverstanden. Eine Beweislastumkehr ist damit nicht verbunden. Ich weise den Urkundsnotar an, dem Gläubiger sofort eine

a) Ausfertigung,

b) vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen und

c) mir eine beglaubigte Abschrift zu übermitteln.

**rechtsprechung: Zur Löschung eines mit einer sog. Wegzugsklausel versehenen Wohnungsrechts, Dr. Steffen Ott**

**S. 442**

**Wegzugsklausel Wohnungsrecht:**

Das Wohnungsrecht erlischt für den Berechtigten, wenn die ihm überlassenen Räume ausweislich einer behördlichen Meldebescheinigung nicht mehr seine Hauptwohnung [alternativ: weder seine Hauptwohnung noch seine Nebenwohnung] im Sinne des einschlägigen Meldegesetzes sind.

Der Eigentümer bewilligt und der Berechtigte beantragt die Eintragung eines auflösend bedingten Wohnungsrechts mit vorstehendem Inhalt im Grundbuch mit dem Vermerk, löschbar bei Todesnachweis und mit dem Vermerk, löschbar bei Nachweis des Wegfalls als Hauptwohnung [alternativ: als Hauptwohnung und Nebenwohnung].[[1]](#footnote-1)

Der Berechtigte bevollmächtigt hiermit den Eigentümer, sich bei der zuständigen Meldebehörde eine Meldebescheinigung ausstellen zu lassen.

1. Mehrere Vermerke können nebeneinander im Grundbuch eingetragen werden, *Böttcher*, MittRhNotK 1987, 219, 224. [↑](#footnote-ref-1)